High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i.L., Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12.535.859,75	16.320.408,96
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	423.278,07	270.000,10
	12.959.137,82	16.590.409,06
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.290,43	285.059,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	547.349,01	529.370,42
	589.639,44	814.429,73
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
sonstige Wertpapiere	0,00	386.250,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.754.242,62	5.301.919,02
	4.343.882,06	6.502.598,75
	17.303.019,88	23.093.007,81

P A S S I V S E I T E

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile		
1. eingezahlte Hafteinlagen	272.045,00	272.045,00
2. zusätzliche Pflichteinlagen	16.514.144,13	23.123.593,72
- davon nicht eingefordert	(1.724.349,03)	(1.724.349,03)
	15.061.840,10	21.671.289,69
II. Rücklagen		
Rücklagen der Kommanditisten	56.000,00	56.000,00
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	15.117.840,10	21.727.289,69
B. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	1.523.368,38	70.045,99
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.250,02	8.665,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.390,51	710.664,34
3. sonstige Verbindlichkeiten	504.170,87	576.342,21
	661.811,40	1.295.672,13
	17.303.019,88	23.093.007,81

High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i. L., Bonn

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i. L. (HTGF KG) hat ihren Sitz in Bonn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRA 6256).

Die HTGF KG wurde als interne AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Mai 2014 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) registriert. Die Gesellschaft nimmt die Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 4 KAGB in Anspruch. Die Bilanzierung erfolgt daher weiterhin nach den Vorschriften des HGB.

Die Laufzeit der HTGF KG endet gemäß Gesellschaftsvertrag am fünften Jahrestag des Tages, in dem die Investitionsphase endet (08. August 2017). Die geschäftsführende Kommanditistin kann die Laufzeit der Gesellschaft mit Zustimmung des Investorenbeirats drei Mal um jeweils ein weiteres Jahr verlängern. Von diesem Recht hat die geschäftsführende Kommanditistin Gebrauch gemacht und mit Zustimmung des Investorenbeirats vom 27. September 2011 und 22. November 2017 die Laufzeit des Fonds um jeweils ein Jahr verlängert. Eine weitere Verlängerung bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages mit der Zustimmung aller Gesellschafter. Mit Beschluss der Gesellschafter vom 11. Februar 2019 und vom 05. Mai 2022 haben die Gesellschafter jeweils einer weiteren Verlängerung um je drei Jahre zugestimmt. Die Laufzeit des Fonds endet daher am 31. Dezember 2025. Seit dem 01. Januar 2026 befindet sich die Gesellschaft in der Liquidationsphase.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Kapitalanlagegesetzbuches beachtet. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 und § 264c Abs. 2 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit dem in § 275 Abs. 2 HGB enthaltenen Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Ergänzend zu den Vorschriften des Handelsgesetzbuches waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind

gemäß Gesellschaftsvertrag die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs– und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, da gemäß des Gesellschaftsvertrages das Ende der Gesellschaft erreicht wurde. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten und neben den bislang zu passivierenden Verbindlichkeiten werden auch solche Verpflichtungen berücksichtigt, denen die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Einstellung der Unternehmenstätigkeit nicht entgehen kann, auch wenn diese rechtlich noch nicht entstanden sind. Durch die Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergeben sich insofern Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, als dass die Posten „sonstige Rückstellungen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ um TEUR 1.440 höher sind, als sie ohne diese Änderungen wären. Das Jahresergebnis wäre demnach ohne diese Änderungen um TEUR 1.440 höher.

Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu Liquidationswerten angesetzt, sofern sie die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschreiten. Sofern der erwartete Liquidationswert unter dem Buchwert liegt, werden Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Zusätzlich zu rechtlich am Bilanzstichtag bereits entstandenen ungewissen Verbindlichkeiten werden alle Verpflichtungen berücksichtigt, die der Einstellung der Unternehmenstätigkeit zwangsläufig folgen und denen sich die Gesellschaft voraussichtlich nicht entziehen kann. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens sind in ihrer Gliederung und Entwicklung im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (TEUR 423; i. Vj. TEUR 270) haben sämtlich eine Laufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen aus Zinsen (TEUR 42; i. Vj. TEUR 285), die unter den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen werden, haben ebenfalls eine Laufzeit von über einem Jahr. Die Forderungen resultieren aus den Zinsen auf die an die Portfoliounternehmen ausgereichten Darlehen. Die Verzinsung beträgt in der Regel 6 % bis 10 % p. a. auf das valutierende Darlehen. Die Zinsen werden in den Standardverträgen für die Dauer der ersten vier Jahre der Laufzeit gestundet. Im Jahr 2025 wurden Abschreibungen von TEUR 676 (i. Vj. TEUR 740) auf die Forderungen aus Zinsen vorgenommen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Beteiligungsverkäufen enthalten. Davon sind TEUR 245 (i. Vj. TEUR 229) innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 300 (i. Vj. TEUR 300) haben eine Laufzeit von über einem Jahr.

Das Eigenkapital enthält die eingezahlten Hafteinlagen von TEUR 272 (i. Vj. TEUR 272), Rücklagen der Gründungsinvestoren von TEUR 56 (i. Vj. TEUR 56) sowie die eingeforderten Pflichteinlagen der Kommanditisten von TEUR 269.948 (i. Vj. TEUR 269.948). Aufgrund der den Kommanditisten zugewiesenen Gewinne von TEUR 124.012 (i. Vj. TEUR 129.468) sowie Entnahmen der Kommanditisten (Ausschüttungen an die Investoren) von TEUR 379.170 (i. Vj. TEUR 378.017) beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 15.118 (i. Vj. TEUR 21.727).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen (TEUR 1.438; i. Vj. TEUR 44), für Steuerberatung (TEUR 50; i. Vj. TEUR 10) sowie für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 35; i. Vj. TEUR 16). Neben den bislang zu passivierenden Rückstellungen wurden auch solche Verpflichtungen berücksichtigt, denen die HTGF KG im Rahmen der Liquidation nicht entgehen kann. Für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Einstellung der Unternehmenstätigkeit wurden Rückstellungen in Höhe TEUR 1.440 bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Tätigkeitsvergütung für die Gesellschafterin HTGF Management GmbH. Hiervon sind TEUR 149 (i. Vj. TEUR 651) innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 1 (i. Vj. TEUR 59) haben eine Laufzeit von über einem Jahr.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen - wie im Vorjahr - Verbindlichkeiten aus Investitionsvereinbarungen mit den Gesellschaftern BASF SE (TEUR 360, i. Vj. TEUR 412) und Carl Zeiss AG (TEUR 144, i. Vj. TEUR 164). Beide Gesellschafter reinvestieren Ausschüttungen aus der HTGF KG in die High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG. Da die Ausschüttungen der HTGF KG die Abrufe der High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG zum Stichtag kumuliert überschritten haben, besteht eine Verbindlichkeit gegenüber diesen Gesellschaftern. Diese Investitionsvereinbarungen enden mit vollständiger Erfüllung der Einlageverpflichtungen der Investoren gegenüber der High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 504 (i. Vj. TEUR 576) sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist aufgrund des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, den geschäftsführenden Gesellschaften diejenigen Beträge zu erstatten, die diese aufgrund bindender Verpflichtungen benötigen und die nicht durch die Tätigkeits- bzw. und Haftungsvergütung beglichen werden können. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2025 Zusagen an Portfoliounternehmen von insgesamt TEUR 98 getätigt, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Sofern Rückflüsse aus Beteiligungsunternehmen zu Ausschüttungen an die Kommanditisten führen, entstehen den Mitarbeitern der High-Tech Gründerfonds Management GmbH Bonusansprüche gegenüber ihrer Arbeitgeberin. Der Gesellschaft entsteht eine Verbindlichkeit in Höhe des Bonusanspruchs gegenüber der High-Tech Gründerfonds Management GmbH. Der Bonusanspruch ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Höhe ungewiss.

V. Angaben zur Gewinn– und Verlustrechnung

Durch den Verkauf von Geschäftsanteilen an Portfoliounternehmen wurden Buchgewinne von TEUR 113 (i. Vj. TEUR 3.025) erwirtschaftet. Im Vorjahr wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen zusätzlich Buchgewinne aus den Tilgungen der Darlehen und Zinsen (TEUR 108) sowie aus dem Verkauf von Wertpapieren des

Umlaufvermögens (TEUR 427) erwirtschaftet. Aus Zuschreibungen resultieren im Vorjahr sonstige betriebliche Erträge von TEUR 793. In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden Erträge aus der Verzinsung der an Beteiligungen ausgereichten Darlehen (TEUR 699; i. Vj. TEUR 853) sowie Dividenden aus Beteiligungen (TEUR 99; i. Vj. 290) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Tätigkeitsvergütung für die geschäftsführende Kommanditistin (TEUR 2.540; i. Vj. TEUR 2.031). Darin enthalten sind TEUR 1.349 für die Rückstellungbildung im Zusammenhang mit der Einstellung der Unternehmenstätigkeit. Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Zinsen von TEUR 676 (i. Vj. TEUR 740) sowie im Vorjahr Abgangsverluste aus Finanzanlagen (TEUR 370) und Abgangsverluste aus Zinsforderungen (TEUR 805) entstanden. Weiterhin fielen Aufwendungen für die Rechtsberatung der Gesellschaft (TEUR 115; i. Vj. TEUR 110) sowie für die Jahresabschlussprüfung und die Steuerberatung (TEUR 90, i. Vj. TEUR 34) an. Davon resultieren TEUR 91 aus der Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit der Einstellung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 ein negatives Ergebnis nach Steuern von TEUR 5.456 (i. Vj. negatives Ergebnis TEUR 1.994) erzielt. Das Ergebnis wurde dem Kapitalkonto II „Eingestelltes Ergebnis“ gutgeschrieben.

VI. Sonstige Angaben

Angaben zur Komplementärgesellschaft

Persönlich haftende Gesellschafterin der HTGF KG ist die High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH, Bonn. Das gezeichnete Kapital der HTGF Komplementär GmbH beträgt TEUR 25.

Anteilsbesitz

Die Unternehmen, an denen die HTGF KG beteiligt ist (Verzeichnis der Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB), werden in der Anlage zum Anhang angegeben.

Geschäftsführung während des Geschäftsjahres

Die Geschäftsführung wurde während des Geschäftsjahres durch die geschäftsführende Kommanditistin High-Tech Gründerfonds Management GmbH ausgeübt, die durch die von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:innen Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz (bis zum 12. Oktober 2025), Sebastian Borek (seit dem 13. Oktober 2025), Achim Plum und Romy Schnelle gemeinschaftlich vertreten wurde.

Im Jahr 2025 betrugen die Bezüge von Frau Schnelle TEUR 270,4, die sich aus einer Festvergütung sowie einer variablen Vergütung für das Vorjahr i. H. v. TEUR 68 ergeben. Die Vergütung von Herrn Dr. Plum für seine Tätigkeit in der Geschäftsführung betrug im Jahr 2025 TEUR 260. Eine variable Vergütung für das Jahr 2025 wird in 2026 ausgezahlt. Herr Dr. von Frankenberg und Proschlitz bekam TEUR 254 ausgezahlt, die sich ergeben aus einer Festvergütung sowie aus einer variablen Vergütung für das Vorjahr i. H. v. TEUR 46,7. Die Vergütung von Herrn Borek für seine Tätigkeit in der Geschäftsführung betrug im Jahr 2025 TEUR 57,5.

Darüber hinaus gibt es ein Beteiligungsprogramm, aufgrund dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Gewinnbeteiligung gewährt wird (sog. „Distributed-to-paid-in" oder „DPI"-Bonus und „Long-Term-Incentive" oder „LTI-Bonus"). Über diese performanceabhängigen Boni wird der oder die Berechtigte an den realisierten Rückflüssen aus den ihm oder ihr zur Betreuung zugewiesenen Beteiligungen der Fonds beteiligt. Eine entsprechende Beteiligung der Geschäftsführung an den realisierten Gewinnen aus den Beteiligungen des Fonds schafft Anreize für den stetigen und langfristigen Erfolg des HTGF. Pro Jahr der 20-jährigen Betriebszugehörigkeit, in der der Anspruch auf die performanceabhängigen Boni erarbeitet wurde, hat Herr Dr. von Frankenberg und Proschlitz im Jahr 2025 TEUR 5,7 erhalten. Davon entfallen TEUR 1,7 auf den DPI-Bonus und TEUR 4,0 auf den LTI-Bonus. Frau Schnelle hat pro Jahr ihrer 18-jährigen Betriebszugehörigkeit im Jahr 2025 TEUR 1,1 Bonus aus dem LTI-Programm erhalten.

Angaben zur Liquidatorin

Die HTGF KG befindet sich seit dem 01. Januar 2026 in Liquidation. Die Firmierung lautet seitdem High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i. L.

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Gesellschaft durch ihre Liquidatorin vertreten. Zur Liquidatorin der Gesellschaft wurde gemäß Gesellschaftsvertrag die High-Tech Gründerfonds Management GmbH, Bonn, bestellt.

Geschäftsführer:innen der High-Tech Gründerfonds Management GmbH sind die von Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:innen Sebastian Borek (seit dem 13. Oktober 2025), Dr. Achim Plum und Romy Schnelle. Sie führen die Geschäfte gemeinschaftlich.

Investorenbeirat

Mitglieder des Investorenbeirats

Dr. Armgard Wippler (Vorsitzende seit Juni 2025)	Ministerialdirigentin, Leiterin der Unterabteilung „Mittelstand, Zukunftstechnologien, Start-ups“ (VIIC) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
Dr. Matthias Koehler (Vorsitzender bis Mai 2025)	Ministerialdirigent, Leiter der Unterabteilung „Rohstoffpolitik, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschutz und Umweltrecht“ (IVB) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
Dr. Bernhard Mohr (stellv. Vorsitzender seit Juli 2025)	Geschäftsführer Evonik Venture Capital, Essen
Alexandra Gorman (stellv. Vorsitzende bis Juni 2025)	Senior Vice President von SAP.iO und verantwortlich für alle Start-up-Aktivitäten von SAP Berlin
Antje Hansen	Ministerialrätin, Leiterin des Referats „Start-up-Finanzierung; ERP-Beteiligungsfinanzierung“ (VIIC6) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bonn
Alexander Thees	Geschäftsführer KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Gesamtbezüge der Vertreter der Wirtschaftsinvestoren im Beirat

Die HTGF KG trägt TEUR 1,1 der Honorare für die Wirtschaftsinvestoren im Investorenbeirat.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 keine eigenen Arbeitnehmer.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Die HTGF KG hat an der Corona-Liquiditäts-Fazilität der KfW Capital GmbH & Co. KG (CLF) teilgenommen, um die Auswirkungen der Corona-

Docusign Envelope ID: 4D2E2E43-732C-4C92-AF97-5F8D778683A2

Pandemie auf die bestehenden Beteiligungen der HTGF KG zu minimieren. Seit 2021 hat die KfW Capital GmbH & Co. KG im Rahmen der CLF insgesamt Mittel von TEUR 6.558 (i. Vj. TEUR 6.537) zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Rückflüsse von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 27) realisiert und an die Treuhänderin ausgeschüttet. Die Mittel werden von der Gesellschaft treuhänderisch gehalten. Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgt nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen wie die Bewertung der Beteiligungen der HTGF KG.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 18,7.

Bonn, den 31. März 2026

High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i. L.
vertreten durch

High-Tech Gründerfonds Management GmbH (Liquidator)
vertreten durch

Sebastian Borek

Dr. Achim Plum

Romy Schnelle

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 11.05.2026 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i. L.,

Bonn

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Zuschrei-bungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	46.601.298,92	0,00	7.073.796,73	39.527.502,19	30.280.889,96	2.882.387,65	0,00	6.171.635,17	26.991.642,44	12.535.859,75	16.320.408,96
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.480.013,08	153.278,07	416.422,21	7.216.868,94	7.210.012,98	0,00	0,00	416.422,11	6.793.590,87	423.278,07	270.000,10
	54.081.312,00	**153.278,07**	**7.490.218,94**	**46.744.371,13**	**37.490.902,94**	**2.882.387,65**	**0,00**	**6.588.057,28**	**33.785.233,31**	**12.959.137,82**	**16.590.409,06**

In dem beigefügten, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Anhang, wurden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i.L., Bonn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i.L., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG i.L., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 45a Abs. 1 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen des Liquidators in Abschnitt „I. Allgemeine Angabe zum Jahresabschluss“ und „II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs

sowie Abschnitt "Geschäftsmodell" des Lageberichts, welche den Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des Liquidators und des Investorenbeirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Investorenbeirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Liquidator angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Liquidator dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Liquidator unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Liquidator dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Liquidator zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. März 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

Lücken
Wirtschaftsprüfer